Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 6/3144
28.05.2014

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Inneres und Sport

Ehrenamt weiter entwickeln, bürgerschaftliches Engagement stärken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2551**

Berichterstatterin: Abgeordnete Frau Silke Schindler

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag unter Mitwirkung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, den genannten Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Das Ehrenamt ist ein elementarer Bestandteil und ein wichtiger Stützpfeiler unserer Gesellschaft. Wir werden zukünftig mehr denn je auf engagierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen sein, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in unserem Land. Das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt gewinnt in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen an Bedeutung, in der Politik, im sozialen Bereich, in Vereinen, Verbänden, Kirchen, in öffentlichen Funktionen, in der Selbsthilfe und in vielen anderen Gebieten. Viele Vereine und Initiativen sind dankbar für Unterstützung, sie freuen sich über jede zusätzlich helfende Hand. Unser besonderer Dank gilt den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die bis an die Grenzen der physischen Belastbarkeit ihren Beitrag zur Bewältigung der Flutkatastrophe 2013 geleistet haben.

Der landes- und bundespolitischen Ebene kommt bei der Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes eine zentrale Rolle zu.

Landes- und Bundesgesetze setzen Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen. In dieser Wahlperiode wurden in Sachsen-Anhalt wichtige Initiativen zur Stärkung des Ehrenamtes ergriffen, zum Beispiel durch die Förderung des Ehrenamtes im Katastrophenschutz, durch das neue Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Entlastung des Ehrenamtes und die Entbürokratisierung von Verwaltungsabläufen im Sportfördergesetz. Am 29. März 2013 trat das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in Kraft. Das Gesetz hebt die sogenannte Übungsleiterpauschale im Einkommensteuerrecht an und baut bürokratische Hindernisse ab.

(Ausgegeben am 02.06.2014)

Auch die sogenannte Ehrenamtspauschale wurde um 300 € angehoben. In beiden Fällen unterliegen die Einnahmen weder der Steuer- noch der Sozialversicherungspflicht. Ein weiterer wesentlicher Punkt sind die Änderungen bei Haftungsregeln für ehrenamtlich Tätige. Dieses Gesetz ist eine wichtige Investition in unsere Gesellschaft.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt begrüßt, dass die Kommunen durch die Ankündigung im Koalitionsvertrag für die 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (zum Beispiel durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter und der Eingliederungshilfe) entlastet werden. Diese finanziellen Spielräume bieten für die Kommunen die Möglichkeit, bürgerschaftliches Engagement weiter zu fördern und eine erhöhte Planungssicherheit diesbezüglich zu erhalten. Ebenso begrüßt der Landtag, dass mit dem am 15. Mai 2014 beschlossenen Kommunalverfassungsgesetz erleichterte Regelungen für ehrenamtliche Tätigkeit auf kommunaler Ebene aufgenommen wurden.

Der Landtag bekennt sich dazu, dass zur Unterstützung des kommunalen Ehrenamtes die kommunalpolitischen Vereinigungen künftig ebenso gefördert werden, wie dies gegenwärtig der Fall ist.“

Abstimmungsergebnis: 6 : 4 : 0

Dr. Ronald Brachmann
Ausschussvorsitzender